



Haupt- und Finanzausschuss am 28.08.2014		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 1/378/2014		
Nr. 4 der TO				
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 17.07.2014		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	28.08.2014		Vorberatung	
Stadtrat	04.09.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lüdinghausen die beigefügte Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 47 Abs. 2 GO

III. Sachverhalt:

Aus § 47 Abs. 2 GO und weiteren Bestimmungen der Gemeindeordnung, die auf ergänzende Regelungen der Geschäftsordnung verweisen, folgt, dass sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung gibt. Die Geschäftsordnung ist ein Rechtssatz, der innerorganisatorisches Recht darstellt. Sie erzeugt Rechte und Pflichten für die Ratsmitglieder, hat jedoch keine Außenwirkung.

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat sich durch Beschlüsse vom 01.10.1999 und 22.06.2006 eine Geschäftsordnung gegeben. Da der Grundsatz der Diskontinuität im Kommunalrecht keine Anwendung findet, gilt die Geschäftsordnung nach der Kommunalwahl für den neuen Rat solange weiter, bis dieser abweichendes beschließt.

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Geschäftsordnung enthält zu der zzt. geltenden Geschäftsordnung vom 18.12.2009 in der Fassung der 1. Änderung vom 19.12.2012 neben redaktionellen Änderungen folgende abgeänderte Regelungen:

- **§ 2 Ladungsfrist**
Anpassung der Ladungsfrist auf 8 volle Tage vor dem Sitzungstag
- **§ 3 Aufstellung der Tagesordnung**
Verlängerung der Frist zur Aufnahme von schriftlichen Vorschlägen für die Tagesordnung von Seiten der Fraktionen oder mindestens einem Fünftel der Stadtverordneten auf 14 Kalendertage vor dem Sitzungstag.

- **§ 27 Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse**
Beginn der Ausschusssitzungen im Regelfall um 17:00 Uhr.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund des frühen Beginns der Ausschusssitzungen:

- Höhere Verdienstaufschlagsentschädigung für Stadtverordnete und Sachkundige Bürger
- Geringere Mehrarbeitsstunden für die an den Ausschusssitzungen teilnehmende Verwaltungsmitarbeiter

Anlagen:

Entwurf der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen